

22.02.21

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler des ÖDG:

## Elternbrief Nachweis Masernimpfung und Beschulung ab 1. März 2021

---

Liebe Eltern,

gemäß dem Elternbrief vom 17.02.2021 wollten wir mit der Regelung zur Bestätigung über durchgeführte Masernimpfungen, z.B. durch die Hausärzte, einen verwaltungstechnisch für uns einfachen Weg beschreiten.

Dies ist aber in der jetzigen Pandemielage offensichtlich nicht so leicht durchführbar. Es kommt hinzu, dass die Bescheinigungen offenbar vielfach kostenpflichtig sind.

Wir wollen nun folgenden Weg gehen:

1. Der Termin 26.3.21 als Abgabetermin soll gehalten werden. Würden wir den 31.7. setzen, hätten wir keine Gelegenheit mehr, Säumige zu erinnern, sondern müssten dann, in welcher Form auch immer, tätig werden.
2. Statt der Bestätigung durch einen Arzt/Gesundheitsamt sollen die Schüler nun beim Klassenlehrer das Original (nicht die Kopie) des Impfausweises vorlegen zusammen mit der vorausgefüllten (Name, Vorname, Geburtsdatum) Nachweisbestätigung. Das entsprechende Formular liegt den Eltern bereits vor.
3. Dem Klassenlehrer obliegt daraufhin die Aufgabe, die Formulare korrekt auszufüllen und im Sekretariat abzugeben. Bei Bedarf erhalten die Eltern das Original zurück. Ich bitte sehr darum, darauf zu verzichten

Außerdem teile ich Ihnen mit, dass das Ministerium heute Nachmittag verordnet hat, dass ab 1. März die Beschulung im Wechselmodell erfolgt. Wir werden diese in A- und B-Tagen durchführen. Dazu erhalten die Eltern noch einen Elternbrief.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Dietrich Lührs